Publikationsorgan von Biberstein erscheint alle 14 Tage 36. Jahrgang **Nr. 16 7.11.2013**

AUS DER BIBERSTEINER RATSSTUBE

Voranschlag 2014

SK - Der Gemeinderat hat das Budget 2014 im Einvernehmen mit der Finanzkommission verabschiedet. Der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 kann nochmals ein Voranschlag mit einem **gleich bleibenden Steuerfuss von 88 %** unterbreitet werden.

Im Kanton Aargau wird heute in fast allen Gemeinden nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. **Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)** wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Das erfordert eine neue Denkweise. Die Umstellung auf HRM2 soll schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die **Rechnungslegung** von Bund, Kantonen und Gemeinden wird **vereinheitlicht.**

HRM2 bringt eine **verbesserte** und **logischere Darstellung** der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.

Es stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine **tatsächliche Darstellung der Finanzlage** der öffentlichen Körperschaften.

Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie für die Gemeinden) wird das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt. **Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Biberstein ist erstmals nach HRM2 erstellt worden.**

Die Umstellung bedingt die komplette Änderung des Kontenplanes. Auch einige weitere wichtige Punkte haben geändert. So werden beispielsweise neu die Abschreibungen nach Anlagekategorien und effektivem Wertverzehr (Nutzungsdauer) berechnet. Bisher wurde der Abschreibungsbetrag vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens errechnet. **Mit der neuen Regelung fallen die Abschreibungsbeträge überall dort an, wo sie funktional zugeordnet werden können.**

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entsteht in der Bilanz auf der Passivseite eine neue Position **«Aufwertungsreserve».** Sind die Abschreibungen gemäss HRM2 höher als die nach der alten Methode berechneten Abschreibungen, kann die Differenz aus diesen Aufwertungsreserven entnommen werden. Dies entspricht einem «ausserordentlichen Ertrag» und verändert das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Neu wird der Steuerertrag aufgeteilt in Einkommenssteuern Rechnungsjahr, Ein-

kommenssteuern Vorjahre, Vermögenssteuern Rechnungsjahr und Vermögenssteuern Vorjahre.

Auch innerhalb der Funktionen wurden Änderungen herbeigeführt. Diese im Detail zu kommentieren sprengt den Rahmen. Gerne wird auf die Publikationen auf der Gemeindehomepage www.biberstein.ch verwiesen.

Der Voranschlag 2014 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 88 %. Die sich in den letzten Jahren abzeichnende Tendenz, dass viele grössere Mehrbelastungen im Zusammenhang mit Aufgaben stehen, welche den Gemeinden vom Kanton überbunden werden oder für welche die Gemeinden einen Kostenanteil zu entrichten haben, besteht weiterhin, ist allerdings in der Entwicklung etwas gebremst worden.

So entfällt die Spitalfinanzierung ab 2014 gänzlich. Diese Entlastung der Gemeinde bei der Spitalfinanzierung weicht von der Mehrbelastung beim Personalaufwand Volksschule ab. Um die ungleichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu korrigieren, leisten jene Gemeinden Ausgleichsabgaben, welche bei der Spitalfinanzierung stärker entlastet werden als sie bei den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule belastet werden, so auch Biberstein.

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird neu mit einem sogenannten Erfolgsausweis dargestellt. **Das operative Ergebnis beträgt plus Fr. 33‘772.00.** Mit der Buchung des erwähnten ausserordentlichen Ergebnisses, der erwähnten Entnahme der Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve, zeigt das Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von **Fr. 309‘422.00.**

Bei der Abwasserbeseitigung und auch bei der Wasserversorgung stehen nur moderate Investitionen gemäss GEP und GWP an.

Eine Erhöhung der Tarife ist bei der **Wasserversorgung** unumgänglich. Es wird dazu auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gemeindeversammlung verwiesen. Nur so wird es möglich sein, die Schuld bei der Einwohnergemeinde zu reduzieren.

Die Abwasserbeseitigung steht gut da, sie hat ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde. Eine Tarifanpassung nach unten ist möglich. Auch dazu nachfolgend mehr.

Gemeindeversammlung – reich befrachtet

Nebst dem Budget 2014 und der Festlegung des Steuerfusses, gilt es nur über verschiedene Sachgeschäfte zu beschliessen. Nach dem Protokoll, welches auch auf der Gemeindehomepage www.biberstein.ch abrufbar ist, geht es um die folgenden Traktanden:

Gebührenanpassungen Wasser und Abwasser

Die Wasserversorgung und auch die

Mehr Spass auf zwei Rädern
SPECIALIZED CONCEPT STORE
SCHMID VELOSPORT
Hauptstrasse 37e · 5032 Aarau Rohr · +41 (0)62 824 34 13
info@schmid-velosport.ch · www.schmid-velosport.ch

Abwasserbeseitigung sind Eigenwirtschaftsbetriebe. Das heisst, sämtliche Investitionen müssen selber getragen werden können. Der Gemeinderat hat die Finanzplanung für beide Betriebe aktualisiert und je einen Finanzplan für die nächsten 15 Jahre erstellt.

Bei der **Wasserversorgung** betragen die **Nettoinvestitionen** in dieser Zeitspanne voraussichtlich **Fr. 2,964 Mio.** Eine Finanzplanung basierend auf den heutigen Gebühren, zeigt deutlich, dass die vorgesehenen Investitionen wohl getragen werden können, dass aber kein Abbau der Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde erfolgen kann. Diese Schuld beträgt per Ende 2012 rund Fr. 1,125 Mio.

Um langfristig eine Entschuldung der Wasserversorgung herbeiführen zu können, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Mit einer reinen Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr «straft» man diejenigen, welche viel Wasser brauchen mehr (beispielsweise grössere Familien). Vom Netz profitieren jedoch alle. Für die Grösse des Netzes in Biberstein kann klar festgehalten werden, dass die Grundgebühr eigentlich viel zu tief angesetzt ist.

Die **Nettoinvestitionen** bei der **Abwasserbeseitigung** betragen rund **Fr. 2,164 Mio.** Die Abwasserbeseitigung verfügt gegenüber der Einwohnergemeinde über ein stattliches Guthaben in der Höhe von Fr. 974‘000.00. Der Eigenwirtschaftsbetrieb kann aufgrund der vorliegenden Zahlen ohne Probleme die vorgesehenen Investitionen finanzieren.

Aus der Sicht des Gemeinderates ist es wenig sinnvoll, wenn die Abwasserbeseitigung weiterhin ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde «hortet». Zumal bei der Wasserversorgung Sanierungsbedarf besteht.

Mit den bisherigen Gebühren von Fr. 1.80 pro m^3 verbrauchtem Wasser und gleichbleibender Zählergrundgebühr, entwickeln sich die Erträge der Wasserversorgung über den Planungshorizont nur leicht nach oben. **Mit einer Anhebung der Verbrauchsgebühr auf Fr. 2.30 pro m^3 und der Zählergrundgebühr auf durchschnittlich Fr. 100.00 je Abonnent,** entwickeln sich die Erträge nachhaltig. Die Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde kann binnen 10 Jahren auf ca. Fr. 440‘000.00 gesenkt werden.

Über den Planungshorizont betrachtet, entwickeln sich die Erträge bei der Abwasserbeseitigung, im Falle einer Beibehaltung von Fr. 2.00 pro m^3 verbrauchtem Frischwasser ebenfalls leicht nach oben. **Mit einer Reduktion der Gebühr auf Fr. 1.60 pro m^3,** reduziert sich der Ertrag sukzessive. Man erreicht binnen 10 Jahren einen Abbau des Guthabens der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde auf ca. Fr. 233‘000.00. Mit einer Reduktion der Abwasserverbrauchsgebühr kann zudem die Gesamtbelastung resp. -erhöhung der einzelnen Haushalte tiefer gehalten werden.

11.00 – 13.00 Uhr
in Biberstein beim Restaurant Jägerstübli am Samstag:
- **9. November**
- **23. November**
- **7. Dezember**
- **21. Dezember**
- **11. Januar 2014**

Ich freue mich auf Sie.

Um eine finanziell selbstständige Wasserversorgung zu haben, sind ein Anpassen der Wasserverbrauchsgebühr und auch ein Anheben der Zählergrundgebühr unumgänglich. Im Gegenzug soll die Verbrauchsgebühr der Abwasseranlagen (richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch) auf den 1. Januar 2014 gesenkt werden. Entsprechend ist das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Biberstein anzupassen.

Neue Entschädigung für die Ratsmitglieder

Das dritte Traktandum befasst sich mit der **Festlegung der Entschädigung des Gemeindeammanns, Vizeammanns und der Gemeinderäte für die Amtsperiode 2014/2017.** Nach der Praxis in der Gemeinde Biberstein werden diese Ansätze jeweils während der Amtsperiode nicht verändert. Auf die kommende Legislatur wird eine Anpassung im Rahmen der Erhöhung der Besoldungen des Gemeindepersonals der letzten vier Jahre beantragt. Neu sollen folgende Besoldungen gelten:
Gemeindeammann Fr. 17'000 (bisher Fr. 16'000) / Vizeammann Fr. 12'000 (bisher Fr. 11'000) / Gemeinderäte je Fr. 10'500 (bisher je Fr. 10'000).

Kreditabrechnungen

Es liegen die beiden Kreditabrechnungen «Neuvermessung Los» und «Kreiselgestaltung NK 107» zur Genehmigung vor. Sie zeigen folgendes Bild:

Neuvermessung Los 2	
Bruttoanlagekosten	Fr. 90'649.10
Verpflichtungskredit	Fr. 65'000.00

Die Kreditüberschreitung von Fr. 25'649.10 rührt daher, als der Gemeinderat beschlossen hat, die Strassengrenzpunkte generell zu Lasten der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Im Weiteren wurden verschiedene Parzellenvereinigungen im Zusammenhang mit der Neuvermessung beschlossen.

Musikgemeinschaft Küttigen-Biberstein

Jahreskonzert

Samstag, 9. November 2013
Mehrzweckhalle Küttigen

Film ab!

Nachtessen ab 18.00 Uhr
Konzertbeginn 20.00 Uhr
Tanz mit WOOD-WIND Music

Kreiselgestaltung NK 107

Bruttoanlagekosten	Fr. 98'249.65
Verpflichtungskredit	Fr. 95'000.00

In den Anlagekosten nicht berücksichtigt ist der Kantonsanteil von Fr. 18'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen daher nur Fr. 80'249.65, womit effektiv eine Kreditunterschreitung von Fr. 14'750.35 zu verzeichnen ist.

Einbürgerungsgesuche

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zuzusichern:

Papitha und Gajthiry Saravanamuthu, beides srilankische Staatsangehörige

Alket Maloku, kosovarischer Staatsangehöriger

Sandra Popp, deutsche Staatsangehörige

Andreas und Tanja Sczuka-Riepshoff mit den Söhnen Jan-Thore und Tim-Bjarne, alles deutsche Staatsangehörige

Diana Teixeira Rodrigues, portugiesische Staatsangehörige

Die Nummer 17/2013

– Redaktionsschluss ist am 15. November
– erscheint am Donnerstag, 21. November
– verantwortlich: Elisabeth Wilhelm (ew)

BIBERSCHNAUZE

Dorfkultur

nb - Böse Zungen nennen Dorfkultur provinzlerisch. Ehrlicherweise müssen wir uns eingestehen, dass das Niveau von kulturellen Anlässen vielleicht nicht ganz an Veranstaltungen in grösseren Städten heranreicht. Man könnte aber den Menschen hinter diesen Anlässen auch Bewunderung zollen, für ihren Mut, sich hinzustellen und ihre Leistungen zu zeigen, im Bewusstsein, dass sie nicht professionelles Niveau haben. Wie beispielsweise am vergangenen Turnerabend oder wie am kommenden Samstag am Jahreskonzert der Musikgemeinschaft Küttigen-Biberstein. Wir haben deshalb auch keinen Aufwand gescheut, um Sie bestmöglich in der Mehrzweckhalle in Küttigen unterhalten zu können. Nur das mit den Stars auf dem roten Teppich hat nicht ganz geklappt. Einige Schauspieler, wie der hervorragende Oscarpreisträger, Sir Alec Guiness, weilen leider nicht mehr unter den Lebenden. Enttäuscht sind wir auch, dass Pierce Brosnan, nicht dabei sein wird. Er verdaut immer noch die «Goldene Himbeere», welche er für seine Nebenrolle in «Mama Mia» erhalten hat. (Naja, das Singen sollte er wirklich anderen überlassen…) Mit Bedauern absagen musste auch, Daniel Craig, er darf zurzeit seinen Fitnessraum kaum verlassen, ansonsten sein Körper zuwenig gestählt ist für seine nächsten Abenteuer als 007. (Schade, mit ihm hätte ich gerne ein Gläschen Wein getrunken…) Auf die bissigen Kommentare der Herren Waldorf und Statler müssen wir leider auch verzichten. Das Passamt in den USA konnte den Puppen keine biometrischen Pässe ausstellen. (Dabei hätten wir in Küttigen so eine schöne Empore…) Somit müssen Sie halt mit uns als «Stars» Vorlieb nehmen. Ich hoffe auf jeden Fall viele Bibersteiner/innen ver(c)aubern zu dürfen, auch wenn ich nicht Saxophon spielen kann wie Candy Dulfer.

PS Entschuldigen Sie den «Missbrauch» der Biberschnauze als Schleichwerbung. (Ich konnte es mir nicht verkneifen…)

Wohnen Arbeit Ausbildung Freizeit
für erwachsene Menschen mit Behinderung

Stiftung Schloss Biberstein

Schlossladen

- Holzofenbrot / Patisserie
- Weine aus eigenem Anbau
- Lebensmittel
- Haushaltartikel
- Holzprodukte
- Karten / Kerzen / Papier
- Keramik
- Handgewobenes

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Stiftung Schloss Biberstein 5023 Biberstein
Telefon 062 839 90 10 · Fax 062 839 90 11 · info@schlossbiberstein.ch · www.schlossbiberstein.ch

Kindergarten und Schule Biberstein, Rohrerstrasse 220, Biberstein

Räbeliechtliumzug

Mittwoch, 13. November 2013, 18.00 Uhr

Besammlung: 17.50 Uhr Chesletenrain / auf der Höhe der Liegenschaften 22/28

Route: Chesletenrain – Kirchbergstrasse – Wissenbachstrasse – Aarauerstrasse – Schachen – Schulhaus

Bei der Einmündung in die Kirchbergstrasse, unterhalb der Bushaltestelle Wissenbach sowie beim Schulhaus werden die Kinder ihre Lieder singen.

Wir bitten die Eltern, sich **am Schluss** des Umzuges einzureihen! Nach dem Umzug werden die Kinder in die Verantwortung der Eltern entlassen. Um der schönen und besinnlichen Stimmung noch nachzuspüren, wird es auch dieses Jahr ab ca. 18.30 Uhr bei Kerzenbeleuchtung auf dem Schulhausplatz, warme Kürbissuppe und Brot geben.

Wir freuen uns auf einen Abend mit vielen Lichtern und Liedern!

Lehrpersonen des Kindergartens und der Schule
Stephanie Haberthür, Schulleiterin

In eigener Sache

Wer gerne …
… zur Feder greift,
… recherchiert,
… mit dem PC umzugehen weiss,
… 6 – 7 Mal pro Jahr für eine Ausgabe der «Dorfziitig» verantwortlich sein möchte,
ist bei uns im Redaktionsteam genau richtig.

Ob männlich oder weiblich, jung oder älter, spielt keine Rolle. Grundsätzlich arbeitet man alleine, hat aber das Team im Rücken bei Fragen und Unsicherheiten. Ende Jahr erhält man ein kleines Entgelt für die geleistete Tätigkeit.

Bei Interesse oder für genauere Angaben, können Sie sich melden bei den Redaktorinnen (siehe Impressum), beim Präsidenten der «Bibersteiner Dorfziitig», Herrn Ueli Rohr, Tel. 062 822 96 22 oder unter: redaktion_dorfziitig@yahoo.de

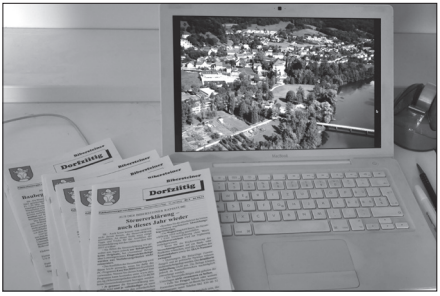

Vereinsnachrichten

SENIORENGRUPPE GRAUE BIBER
• **Donnerstag, 14. November,** 13.30 Uhr: Jassen im Restaurant Jägerstübli.

• **Donnerstag, 21. November,** 13.30 Uhr: Jassen im Restaurant Juraweid.

Neue Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

SENIOREN-MITTAGSTISCH
Der nächste Mittagstisch ist am Donnerstag, **21. November 2013, um 11.30 Uhr,** im Restaurant Jägerstübli. Alle Seniorinnen und Senioren – auch neue Gäste – sind herzlich willkommen. Neuanmeldungen bei Hanny Rohr, Telefon 062 822 96 02.

Mitteilungen

Musikgemeinschaft Küttigen-Biberstein

Film ab!

Back to the Future – Beverly Hills Cop – Goldeneye – Flashdance – The bridge on the River Kwai

Wer kennt sie nicht, diese Hollywood-Klassiker! Wollten Sie schon lange wieder einmal die bekannten Filmmelodien hören? Dann besuchen Sie unser ***Jahreskonzert am Samstag, 9. November 2013 in der Mehrzweckhalle Küttigen.***

Bereits ab ***18.00 Uhr*** *verwöhnt Sie unsere Küche mit* ***feinen Menüs*** *und Getränken.* ***Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr.*** *Mitwirken werden auch das Jugendspiel und die Tambouren. Durch das Programm führt Moderator, Entertainer und Zauberer LuCas – LuCas mit C!*

Nach dem Programm spielt «WOOD-WIND Music» zum Tanz auf. Oder man trifft sich in der Bar zu einem feinen Drink. Auch das Kuchenbuffet darf nicht fehlen.

Sind Sie auch dabei? Wir freuen uns auf Sie!

Reformierte Kirchgemeinde Kirchberg/AG

FREITAG, 8. NOVEMBER
19.00 **Jugendtreff**, Jugendraum auf Kirchberg

SAMSTAG, 9. NOVEMBER
16.00 **Singkreis**, Probe auf Kirchberg

SONNTAG, 10. NOVEMBER
9.30 **Predigtgottesdienst** mit **Taufen**
von Elma Buchs und Silya Rea Wehrli,
Pfr. Christoph Bolliger
Kirchenbus: Biberstein Ihegi 9.00 Uhr
17.00 **Jazz in der Kirche**
mit den «Patchwork Stompers»

DIENSTAG, 12. NOVEMBER
14.00 **Nachmittag für alleinstehende Frauen und Männer**, Sigristenschür
Dekorative Engel – auf einfache Art selbst falten und gestalten,
mit Hilfe von Beatrix und Marianne

MITTWOCH, 13. NOVEMBER

9.00 **Frauemorge** KGH Stock
«Kreativmorgen – Adventsschmuck gestalten» mit Heidi Majoleth, Blattform Aarau
19.30 **Ökumenischer Besuchsdienst**, Sigristenschür
Rückschau / Planung für das nächste Jahr
20.00 **Abendmahlsfeier «Die Seele warten»**
Heinz Schmid, Ursula Germann
und Margrit Wernli

SAMSTAG, 16. NOVEMBER
16.00 **Singkreis**, Probe auf Kirchberg

SONNTAG, 17. NOVEMBER
9.30 **Familiengottesdienst zum Gemeindesonntag**
mit **Taufen** von Valentin Bühler und Fabio Caluori
Vorbereitung durch zwei Familienteams
Mitwirkung: Singkreis unter der Leitung von Heinz Schmid und Orgelspiel von Simone Steinmann
Kirchenkaffee
Kirchenbus: Biberstein Ihegi 9.00 Uhr

MONTAG, 18. NOVEMBER
20.00 **Bastelchorb,** Kirchgemeindehaus Stock

MITTWOCH, 20. NOVEMBER
9.30 **«Füre mit de Chliine»,** Sozialdiakonin Patrizia Müller und Team

FREITAG, 22. NOVEMBER
19.00 **Jugendtreff**, Jugendraum auf Kirchberg

AMTSWOCHE:
9. – 16. November 2013 Pfr. Christoph Bolliger

BITTE VORMERKEN:
Am Samstag, 23. November, 9.00–15.30 Uhr findet der Bazar in der Mehrzweckhalle Küttigen statt.

GEMEINDE BIBERSTEIN

Unentgeltliche Rechtsauskunft

durch Herrn lic. iur. André Gräni, Rechtsanwalt und Notar,

Dienstag, 19. November 2013, 19.00 – 20.00 Uhr,

Gemeindehaus Küttigen, Sitzungszimmer 2.05

Gemeinderat

Nächste Rechtsauskunft: Dienstag, 3. Dezember 2013, 19.00 – 20.00 Uhr

Verein «Bibersteiner Dorfziitig» • Kontakt: redaktion_dorfziitig@yahoo.de • Postfach 15, 5023 Biberstein

Redaktionsteam:
nb Nathalie Bloch Kopp Tel. 062 844 11 78
mm Monika Meier Tel. 062 827 07 58
ew Elisabeth Wilhelm-Näf Tel. 062 827 19 75

Vorstand: Ulrich Rohr, Präsident
Philipp Mürset, Kassier
Brigitte Klemenz, Aktuarin
Inseratenannahme:
Rita Bircher
Tel. 062 827 22 63

Layout/Grafik: Dilan GmbH, Rita Bircher
Tel. 062 827 22 63
Fax 062 827 26 10
Druck und Adressverwalt: Logos Media AG
Tel. 062 839 30 01
Fax 062 839 30 03